

Information zuhanden der Gemeindeversammlung
vom 04.12.2017 (Version 1.4)

Hinweis: Der Gebührentarif wird durch den Gemeinderat festgesetzt.

Gebührentarif der Gemeinde Dietlikon

(gültig ab 01.01.2018)

ENTWURF

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Verwaltung	1
Artikel 1 Verwaltungskosten	1
Artikel 2 Kopien	1
Artikel 3 Drucksachen	1
Artikel 4 Gesuche gemäss § 20 IDG.....	2
Artikel 5 Spesen, Porti und Mahngebühren	2
Artikel 6 Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	2
Artikel 7 Personalkosten	3
B. Bauwesen	4
Artikel 8 Baugebührentarif	4
C. Benützungsgebühren für öffentliche Räume und öffentlichen Grund	4
Artikel 9 Öffentliche Räume	4
Artikel 10 Öffentlicher Grund	4
Artikel 11 Parkiergebühren Parkplatz Faisswiesen.....	4
Artikel 12 Parkkarten "blaue Zone"	4
D. Bürgerrecht	4
Artikel 13 Schweizerinnen und Schweizer.....	4
Artikel 14 Ausländerinnen und Ausländer	5
Artikel 15 Weitere Gebühren.....	5
Artikel 16 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid.....	5
E. Einwohnerdienste	5
Artikel 17 Niederlassung	5
Artikel 18 Wochenaufenthalt	6
Artikel 19 Auskünfte und Auszüge.....	6
Artikel 20 Dienstleistungen	6
Artikel 21 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige	6
Artikel 22 Ausländerrechtliche Gebühren.....	6
F. Finanzen und Steuern	7
Artikel 23 Aufbewahrungen	7
Artikel 24 Bescheinigungen und Ausweise.....	7
Artikel 25 Kopien aus den Steuerakten	7
G. Friedhof und Bestattungen	7
Artikel 26 Bestattungskosten	7
Artikel 27 Familiengrab, Grabunterhalt und -pflege	8

H. Fürsorgewesen	8
Artikel 28 Bestätigungen.....	8
I. Gastgewerbe und Handel	8
Artikel 29 Patente.....	8
Artikel 30 Schliessungsstunde.....	8
Artikel 31 Abgaben für gebrannte Wasser.....	8
Artikel 32 Sonntagsverkauf.....	8
J. Gesundheitswesen	9
Artikel 33 Lebensmittelkontrollen.....	9
Artikel 34 Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen der Lebensmittelkontrolle.....	9
Artikel 35 Alkohol- und Tabaktestkäufe.....	9
K. Polizeiwesen	9
Artikel 36 Gemeindepolizei (Polizei-, Verkehrs- und Aussendienst).....	9
Artikel 37 Waffenerwerbsscheine.....	10
Artikel 38 Weitere polizeiliche Bewilligungen.....	10
Artikel 39 Hunde.....	11
Artikel 40 Vermittlung von Tieren, Gegenständen und Fahrzeugen.....	11
L. Rettungswesen	11
Artikel 41 Einsätze der Feuerwehr.....	11
M. Unterhaltsdienst	11
Artikel 42 Reinigung und Winterdienst auf Privatstrassen und -plätzen.....	11
Artikel 43 Signalisationen.....	11
Artikel 44 Festbank-Garnituren.....	12
N. Rechtspflege	12
Artikel 45 Wiedererwägung.....	12
Artikel 46 Neubeurteilung.....	12

Gestützt auf Artikel 5 der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Dietlikon vom 04.12.2017 erlässt der Gemeinderat folgenden

Gebührentarif

A. Allgemeine Verwaltung

Artikel 1 Verwaltungskosten¹

¹ Für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier):

- pro Seite Format A4	CHF	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00
für eng beschriebene oder gedruckte Seiten erhöht sich die Gebühr um		50 %

² Für die 2. - 10. Ausfertigung je Seite:

- kopiert	CHF	3.00
- gedruckt	CHF	7.00

³ Für jede weitere Ausfertigung je Seite:

- kopiert	CHF	1.50
- gedruckt	CHF	7.00

Artikel 2 Kopien¹

¹ Papierausdruck:

- je Seite Format A4, schwarz-weiss	CHF	0.50
- je Seite Format A4, farbig	CHF	1.00
- je Seite Format A3, schwarz-weiss	CHF	1.00
- je Seite Format A3, farbig	CHF	1.50

² Andere Datenträger oder elektronische Übermittlung:

- je Seite, unabhängig vom Format	CHF	0.20
-----------------------------------	-----	------

Artikel 3 Drucksachen

¹ Verordnungen usw.

- Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde		gebührenfrei
--	--	--------------

² Pläne (gedruckt oder geplottet):

- Übersichtsplan, A4 oder A3	CHF	15.00
- Hausnummernplan, A4 oder A3	CHF	15.00
- Ortsplan, gefaltet	CHF	25.00
- Zonenplan, A4 oder A3	CHF	10.00
- Kernzonenplan, A4 oder A3	CHF	10.00

1 Ansätze gemäss kantonaler Gebührenordnung für die Verwaltungsbehörden (LS 682)

Artikel 4 Gesuche gemäss § 20 IDG²

¹ Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person	gebührenfrei
² Fotokopie im Format A4 oder A3:	
- ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF 0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF 2.00
³ Elektronische Kopie, online übermittelt: (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)	
- ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF 0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF 2.00
⁴ Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger, zusätzlich zum Seitenpreis	CHF 35.00
⁵ Audio- oder Videoaufnahme, bespielt durch öffentliches Organ, pro Datenträger	CHF 35.00
⁶ Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm, kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen	nach Offerte
⁷ Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang:	
- Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	CHF 100.00
- Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	CHF 100.00

Artikel 5 Spesen, Porti und Mahngebühren

¹ Spesen aller Art	nach Aufwand
² Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
³ Zustellgebühren	nach Aufwand
⁴ Mahngebühren:	
- 1. Mahnung	gebührenfrei
- 2. Mahnung	CHF 20.00

Artikel 6 Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

a) Verwaltung	
- Personenwagen bis 3,5 Tonnen, pro km	CHF 1.00
b) Gemeindewerke, Liegenschaftenverwaltung und Unterhaltsdienst	
¹ Ansätze Fahrzeuge und Maschinen pro Stunde (ohne Bedienung)	
- Fahrzeug, mit oder ohne Ladebrücke	CHF 70.00
- Fahrzeug, mit Ladebrücke und Kran	CHF 100.00
- Autoanhänger	CHF 15.00
- Wischmaschine	CHF 80.00

² Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgegeben und vom Gemeinderat übernommen.

Gebührentarif der Gemeinde Dietlikon

² Ansätze Fahrzeuge und Maschinen pro Stunde (inklusive Bedienung)

- Winterdienst Kleinfahrzeuge (bis 100 PS), inkl. Pflug, Salzstreuer und Salz	CHF	250.00
- Winterdienst Grossfahrzeuge (über 100 PS), inkl. Pflug, Salzstreuer und Salz	CHF	270.00

³ Übrige Ansätze

Sofern im Einzelfall keine branchenübliche Regelung besteht, gelten für die übrigen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte die jeweiligen Richtwerte (Fr./h) der "Maschinenkosten" des Bundes (Agroscope / www.maschinenkosten.ch) sinngemäss. Wo die Bedingung im Tarif nicht bereits enthalten ist, wird sie zusätzlich verrechnet.

Artikel 7 Personalkosten

¹ Sofern im Einzelfall keine anderslautende Regelung besteht, gelten folgende Stundenansätze:

a) Verwaltung

- Gemeindeschreiber/-in	CHF	160.00
- Bereichsleiter/-in	CHF	140.00
- Leiter/-in Organisationseinheit	CHF	120.00
- Sachbearbeiter/-in mit besonderen Aufgaben	CHF	100.00
- Sachbearbeiter/-in	CHF	90.00
- Lernende/-r 3. Lehrjahr	CHF	50.00
- Lernende/-r 1. und 2. Lehrjahr	CHF	35.00

b) Gemeindewerke, Liegenschaftenverwaltung, Unterhaltsdienst

- Betriebsleiter/in Gemeindewerke	CHF	130.00
- Leiter/-in Liegenschaftenverwaltung oder Unterhaltsdienst	CHF	120.00
- Leiter/-in Fachbereich	CHF	115.00
- Handwerklich-technische/r Mitarbeiter/in mit besonderen Aufgaben	CHF	105.00
- Handwerklich-technische/r Mitarbeiter/in	CHF	90.00
- Sachbearbeiter/-in (technisch oder kaufmännisch) mit besonderen Aufgaben	CHF	100.00
- Sachbearbeiter/-in (technisch oder kaufmännisch)	CHF	90.00
- Lernende/-r 3. Lehrjahr	CHF	50.00
- Lernende/-r 1. und 2. Lehrjahr	CHF	35.00

² Für Einsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten (06:00 - 18:00 Uhr), in der Nacht, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie zwischen dem 24. Dezember und 2. Januar werden folgende Zuschläge verrechnet:

- Montag bis Freitag	18:00 bis 22:00 Uhr	+	25 %
	22:00 bis 06:00 Uhr	+	50 %
- Samstag	00:00 bis 06:00 Uhr	+	50 %
	06:00 bis 18:00 Uhr	+	50 %
	18:00 bis 24:00 Uhr	+	100 %
- Sonn- und allgemeine Feiertage	00:00 bis 24:00 Uhr	+	100 %
- Montag	00:00 bis 06:00 Uhr	+	100 %

B. Bauwesen

Artikel 8 Baugebührentarif

Es gelten die Gebühren gemäss Baugebührenreglement vom 15.01.2008.

C. Benützungsgebühren für öffentliche Räume und öffentlichen Grund

Artikel 9 Öffentliche Räume

Für die Benützung von öffentlichen Räumen gelten die Tarife gemäss Benützungsgreglement für öffentliche Räumlichkeiten vom 5.9.2006.

Artikel 10 Öffentlicher Grund

Es gelten die Tarife gemäss kantonaler Sondergebrauchsverordnung (LS 700.3).

Artikel 11 Parkergebühren Parkplatz Faisswiesen

¹ Durchgehend von Montag bis Sonntag, 00.00 – 24.00 Uhr:

- für die ersten zwei Stunden	CHF	1.00
- für jede weitere Stunde	CHF	1.00
- für 24 Stunden	CHF	8.00
- für 1 Monat (Monatskarte)	CHF	50.00
- für 1 Jahr (Jahreskarte)	CHF	500.00

² Gebühr bei Verlust oder Ersatz einer Karte CHF 20.00

Artikel 12 Parkkarten "blaue Zone"

Es gelten die Tarife gemäss kommunalem Parkkartenreglement vom 21.06.2010.

D. Bürgerrecht³

Artikel 13 Schweizerinnen und Schweizer

Erteilung des Gemeindebürgerrechts

a. Bewerberinnen und Bewerber bis 25 Jahre		
- Einzelperson	CHF	100.00
- Ehepaare	CHF	150.00
b. Bewerberinnen und Bewerber über 25 Jahre		
- Einzelperson	CHF	200.00
- Ehepaare	CHF	300.00
c. Miteingebürgerte minderjährige Kinder		gebührenfrei
d. Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht		gebührenfrei

³ Es gelten die Maximalansätze gemäss kantonaler Bürgerrechtsverordnung.

Artikel 14 Ausländerinnen und Ausländer

¹ Für Bewerberinnen und Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung

- a. bis 25 Jahre:
 - Einzelpersonen CHF 250.00
 - Ehepaare CHF 450.00
- b. über 25 Jahre:
 - Einzelpersonen CHF 500.00
 - Ehepaare CHF 900.00
- c. Miteingebürgerte minderjährige Kinder gebührenfrei

² Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung

- a. bis 25 Jahre:
 - Einzelpersonen CHF 400.00
 - Ehepaare CHF 800.00
- b. über 25 Jahre:
 - Einzelpersonen CHF 800.00
 - Ehepaare CHF 1'000.00
- c. Miteingebürgerte minderjährige Kinder gebührenfrei

Artikel 15 Weitere Gebühren

- Kantonaler Deutschtest im Einbürgerungsverfahren KDE (Sprachtest) CHF 280.00
- Test über die Grundkenntnisse CHF 150.00

Artikel 16 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

- ¹ Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat sowie formeller Abschreibungsentscheid Gebühr gemäss Art. 12 und 13
- ² Rückzug Einbürgerungsgesuch (ohne formellen Entscheid):
 - Bewerberinnen und Bewerber bis 25 Jahre, pro Person CHF 150.00
 - Bewerberinnen und Bewerber über 25 Jahre, pro Person CHF 300.00
- ³ Entlassung aus dem Bürgerrecht gebührenfrei

E. Einwohnerdienste

Artikel 17 Niederlassung

¹ Die Gebühren werden für jede erwachsene Person und für jedes Dokument erhoben.

- Anmeldung, einschliesslich Bestätigung, Schriftenaufbewahrung und -rückgabe, Abmeldung und Adresswechsel (§ 3 MERG) CHF 40.00
- Elektronische Umzugsmeldung (§ 15 MERG) CHF 40.00
- Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels CHF 30.00
- Duplikat Schriftenempfangsschein / Meldebestätigung CHF 20.00

² Fremdenpolizeiliche Gebühren sind zusätzlich geschuldet.

Artikel 18 Wochenaufenthalt

¹ Die Gebühren werden für jede Person und für jedes Dokument erhoben.

- Erstmalige und wiederholte Anmeldung, einschliesslich Bestätigung, Schriftenaufbewahrung und -rückgabe sowie Abmeldung und Adresswechsel	CHF	100.00
- Aufforderung zur Anmeldung sowie zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften	CHF	30.00
- Aufenthaltsausweis	CHF	30.00

Artikel 19 Auskünfte und Auszüge

¹ Die Gebühren werden für jede erwachsene Person und für jedes Dokument erhoben.

Auskünfte aus dem Einwohnerregister:

- voraussetzungslos von Daten einer Person an Private (§ 18 Abs. 1 MERG)	CHF	15.00
- voraussetzungslos von Daten mehrerer Personen an Private (§ 18 Abs. 1 MERG)	CHF	30.00
- mit Interessennachweis (§ 18 Abs. 2 MERG)	CHF	30.00

Auszüge aus dem Einwohnerregister:

- Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00
- Wohnsitzbestätigung (deutsch)	CHF	30.00
- Wohnsitzbestätigung in fremdsprachiger Ausführung (e / f / i)	CHF	50.00
- Wohnsitzbestätigung für SBB (auf vorgedrucktem Formular)	CHF	10.00
- Abmeldebestätigung	CHF	30.00
- Lebensbescheinigung	CHF	30.00
- Lebensbescheinigung (auf vorgedrucktem Formular)	CHF	10.00
- Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise sowie den Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle (auch für Minderjährige)	CHF	20.00
- Bestätigung der Personalien für Suisse-ID (auf vorgedrucktem Formular)	CHF	10.00

Artikel 20 Dienstleistungen

- Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	CHF	20.00
--	-----	-------

Artikel 21 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige⁴

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, SR 143.11):

- Identitätskarte für Erwachsene	CHF	70.00
- Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre	CHF	35.00

Artikel 22 Ausländerrechtliche Gebühren⁵

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21):

⁴ Diese Gebühren werden vom Bundesrecht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen.

⁵ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen.

F. Finanzen und Steuern

Artikel 23 Aufbewahrungen

¹ Aufbewahrung von Kautionen der Ausländerinnen und Ausländer ohne anerkannte und gültige Ausweisschriften:

- jährlich pro CHF 1'000.00	CHF	5.00
- jährlich unter CHF 1'000.00	CHF	5.00
oder pauschal, höchstens aber	CHF	20.00

² Aufbewahrung von Wertschriften im privaten Interesse (vormundschaftliche Vermögensverwaltung ausgenommen):

- jährlich pro CHF 1'000.00	CHF	5.00
- jährlich unter CHF 1'000.00	CHF	5.00
oder pauschal, höchstens aber	CHF	20.00

Artikel 24 Bescheinigungen und Ausweise

Steuerausweis, pro Steuerjahr CHF 40.00

Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde CHF 20.00

Steuerauskünfte für den Steuerbezug der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ICZ, Jüdischen Liberalen Gemeinde und Französischen Kirche gebührenfrei

Steuerauskünfte an die Schulverwaltung der Gemeinde, soweit die Auskunft der Aufgabenerfüllung dient gebührenfrei

Artikel 25 Kopien aus den Steuerakten

Grundgebühr für Verwaltungsaufwand, pro Steuerjahr CHF 25.00
 zuzüglich Gebühren pro erstellte Fotokopie gemäss Artikel 2.

G. Friedhof und Bestattungen

Artikel 26 Bestattungskosten

¹ Bestattungen (sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie die Heimführung innerhalb des Kantons) von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gebührenfrei.

² Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten (nur Urnenbeisetzungen möglich):

a. Grabplatz (für 20 Jahre):		
- Erdgrab	CHF	440.00
- Urnengrab	CHF	440.00
- Kindergrab	CHF	440.00
- Gemeinschaftsgrab	CHF	440.00
b. Grabarbeiten:		
- Erdgrab	CHF	200.00
- Urnengrab	CHF	200.00
- Kindergrab	CHF	200.00
- Gemeinschaftsgrab und bestehendes Grab	CHF	200.00

Artikel 27 Familiengrab, Grabunterhalt und -pflege

¹ Familiengrab (nur für Einwohner oder Ortsbürger möglich):

- Miete für 30 Jahre (einmalig)	CHF 3'000.00
- Bepflanzung für 30 Jahre, halbe Fläche (einmalig)	CHF 5'700.00
- Bepflanzung für 30 Jahre, ganze Fläche (einmalig)	CHF 11'400.00

² Grabbepflanzung und -pflege für Auswärtige und Einwohner (jährlich):

- Erdgrab mit Stein	CHF 190.00
- Erdgrab mit Platte	CHF 122.00
- Urnengrab	CHF 152.00
- Kindergrab	CHF 122.00

³ Gemeinschaftsgrab

- Namensschild graviert (inkl. Montage)	CHF 150.00
---	------------

H. Fürsorgewesen

Artikel 28 Bestätigungen

Sozialhilfebestätigung für Migrationsamt	CHF 20.00
--	-----------

I. Gastgewerbe und Handel

Artikel 29 Patente

Erteilung von Patenten für:

- Gastwirtschaften, nach Aufwand, jedoch höchstens	CHF 1'000.00
- Kleinverkaufsbetriebe, nach Aufwand, jedoch höchstens	CHF 500.00
- vorübergehend bestehende Betriebe (Festwirtschaften)	CHF 100.00

Artikel 30 Schliessungsstunde

¹ Erteilung von Bewilligungen zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde in Gastwirtschaften:

- dauernde Ausnahmen, nach Aufwand, jedoch höchstens	CHF 2'000
- jährliche Kontrollgebühr, nach Aufwand, jedoch höchstens	CHF 1'500

² Vorübergehende Ausnahmen in öffentlichen Lokalen und/oder bei öffentlichen Veranstaltungen:

- bis 02.00 Uhr	CHF 100.00
- bis 04.00 Uhr (Freinacht)	CHF 200.00

Artikel 31 Abgaben für gebranntes Wasser

Es gelten die Tarife gemäss der kantonalen Gastgewerbeverordnung (LS 935.12).

Artikel 32 Sonntagsverkauf

Bewilligung Sonntagsverkauf (pro Tag):

- Sonntagsverkäufe gemäss Vorgabe der Gemeinde	gebührenfrei
- zusätzliche Sonntagsverkäufe, Ausstellungen an Sonntagen (mit/ohne Verkauf)	CHF 150.00

J. Gesundheitswesen

Artikel 33 Lebensmittelkontrollen

Inspektionen mit bis zu drei Beanstandungen	gebührenfrei
Inspektionen mit mehr als drei Beanstandungen sowie Nachkontrollen:	
- pro Taxpunkt	CHF 2.50
- Überweisung an Statthalteramt zur Verzeigung	CHF 300.00

Artikel 34 Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen der Lebensmittelkontrolle

Probenahmen bei Beanstandungen, Beschlagnahmen, Betriebsschliessungen, Benutzungverbote, Schreiben von Kontrollberichten im Büro usw.	
- pro Taxpunkt	CHF 2.50
- Fotos	nach Aufwand

Artikel 35 Alkohol- und Tabaktestkäufe

Verwaltungsgebühr für stichprobenweise durchgeführte Alkohol- und Tabaktestkäufe an Jugendliche, falls die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten wurden	CHF 350.00
---	------------

K. Polizeiwesen

Artikel 36 Gemeindepolizei (Polizei-, Verkehrs- und Aussendienst)

¹ Personalkosten:	
- Polizist/-in, pro Stunde	CHF 100.00
- Diensthund, pro Stunde	CHF 20.00
- allfällige Zuschläge (Überzeit, Verpflegung usw.)	nach Aufwand
² Fahrzeuge:	
- Dienstfahrzeug (Streifenwagen), pro Stunde	CHF 100.00
- Zivilfahrzeug, pro Stunde	CHF 100.00
³ Einsatz für Verkehrsregelung, Begleitung Spezialtransporte, Signalisationen usw. nach Aufwand, pro Mann und Stunde:	
- für kommerzielle Anlässe	CHF 100.00
- für private Anlässe (auch Vereine)	CHF 50.00
- für öffentliche Anlässe	gebührenfrei
⁴ Abschleppen von Fahrzeugen:	
- nach Aufwand, pro Stunde	CHF 100.00
- Aufwand Dritter	effektive Kosten
⁵ Blockiergebühr (mit Radschuh)	CHF 90.00
⁶ Umtriebsgebühr für die Rückgabe des in Verwahrung genommenen Fahrzeuges	CHF 50.00
⁷ Platzgebühr:	
- auf Gemeindegrundstück, pro Tag	CHF 20.00
- auf Privatgrundstück, pro Tag	effektive Kosten
⁸ Alarmeinsätze:	
- Alarme mit Hilfeleistung	gebührenfrei
- Technische Alarme, ohne Ausrücken Kantonspolizei	CHF 250.00
- Technische Alarme, mit Ausrücken Kantonspolizei	CHF 150.00

Gebührentarif der Gemeinde Dietlikon

- Private Anlagen	CHF	90.00
- Gewerbliche oder betriebliche Anlagen	CHF	90.00
⁹ Ausweisverlust:		
Entgegennahme Verlustanzeige Pass oder Identitätskarte		
- erstmalige Entgegennahme für Einheimische		gebührenfrei
- im Wiederholungsfall für Einheimische (innert Jahresfrist)	CHF	10.00
- für Auswärtige	CHF	10.00
¹⁰ Einweisung/Aufenthalt ZAB (Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle)		nach Aufwand
¹¹ Arztrechnungen z.B. bei Fürsorgerischer Unterbringung		effektive Kosten
¹² Fotoaufnahmen für Polizeirapport, pro Bild (Verrechnung von max. 5 Bildern pro Rapport)	CHF	10.00
¹³ Kartusche für Destabilisierungsgerät (Taser Munition). pro Einsatz	CHF	50.00
¹⁴ Drogentest, pro Test	CHF	50.00
¹⁵ Atemlufttest bei positivem Ergebnis, pro Test	CHF	50.00
¹⁶ Überführung Blutprobe ins Institut für Rechtsmedizin, pro Stück	CHF	40.00
¹⁷ Oelbinder pro Liter	CHF	10.00

Artikel 37 Waffenerwerbsscheine

Es gelten die Tarife gemäss Anhang zur eidgenössischen Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 513.541).

Artikel 38 Weitere polizeiliche Bewilligungen

¹ Sammlungen / Veranstaltungen (pro Anlass):		
- Sammlung / Veranstaltung für gemeinnützigen und/oder wohltätigen Zweck		gebührenfrei
- Kulturelle Veranstaltung		gebührenfrei
² Öffentliche Veranstaltung <u>mit</u> kommerziellem Charakter		
- für einheimische Veranstalter/-innen	CHF	150.00
- für auswärtige Veranstalter/-innen	CHF	250.00
³ Öffentliche Veranstaltung <u>ohne</u> kommerziellen Charakter		
- für einheimische Veranstalter/-innen		gebührenfrei
- für auswärtige Veranstalter/-innen	CHF	100.00
⁴ Private Veranstaltung auf öffentlichem Grund:		
- für einheimische Veranstalter/-innen	CHF	100.00
- für auswärtige Veranstalter/-innen	CHF	200.00
⁵ Lotterie / Tombola:		
- Kontrollgebühr für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke		gebührenfrei
- Kontrollgebühr für übrige Anlässe, pro Anlass	CHF	40.00
- Überwachung der Ziehung bei Lotterien oder Schätzung der Gewinne bei bewilligten Verlosungen und Glücksspielen, nach Aufwand, mindestens jedoch	CHF	80.00

Gebührentarif der Gemeinde Dietlikon

⁶ Taxi-Konzession (pro Platz):

- Erstmalige Erteilung der Konzession CHF 300.00
- Jährliche Standplatzgebühr CHF 200.00

Artikel 39 Hunde

¹ Hundeabgaben (pro Tier):

- Hundeabgabe (inkl. Kantonsbeitrag) CHF 170.00
- von der Abgabe befreite Hunde (gem. § 25 Hundegesetz) gebührenfrei

² Meldungen nach § 2 lit. a Hundegesetz:

- für ordentliche Meldung CHF 20.00
- für verspätete Meldungen CHF 40.00
- Meldungen Halter/in bei AMICUS durch Gemeinde nach Aufwand

Artikel 40 Vermittlung von Tieren, Gegenständen und Fahrzeugen

¹ Vermittlung von Tieren (entlaufene Hunde, Katzen usw.)

- Erstmalige Vermittlung gebührenfrei
- Wiederholungsfall innert Jahresfrist CHF 100.00

- ² Tiertransport durch Polizei / Fahrzeug (z.B. ins Tierheim) CHF 100.00

- ³ Vermittlungsgebühr Natel, Fahrrad, Mobiltelefon, Schlüssel etc. CHF 20.00

- ⁴ Entsorgungsgebühr Fahrrad, Mofa und andere Kleinfahrzeuge CHF 10.00

⁵ Vermittlung von Fahrzeug-Nummernschildern

- bei Diebstahl gebührenfrei
- verlorene Schilder, welche im Posten abgegeben werden CHF 10.00

L. Rettungswesen

Artikel 41 Einsätze der Feuerwehr

Es gelten die Ansätze gemäss Kostentarif für Einsätze der Stützpunktfeuerwehren bzw. Nachbarschaftshilfe der Gebäudeversicherung Kanton Zürich.

M. Unterhaltsdienst

Artikel 42 Reinigung und Winterdienst auf Privatstrassen und -plätzen

Für die Reinigung und den Winterdienst auf Privatstrassen und -plätzen werden die effektiven Kosten verrechnet. Mit der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer können kostendeckende Pauschalen vereinbart werden.

Artikel 43 Signalisationen

¹ Miete von Signalisationen (für höchstens Monate):

- Aufstellen und Abräumen (inkl. Transport) von bis zu 5 Signalen, pauschal CHF 80.00
- Aufstellen und Abräumen (inkl. Transport) ab 6 Signalen nach Aufwand

Bei einer Mietdauer von mehr als drei Monaten werden die Kosten der Neuanschaffung verrechnet.

- ² Reparatur und Reinigung von Signalen nach Aufwand

- ³ Ersatz von fehlenden Signalen (inkl. Zubehör) effektive Kosten

Artikel 44 Festbank-Garnituren

¹ Miete pro Platz:

- für Ortsvereine		gratis
- Private und Firmen in Dietlikon sowie Nachbargemeinden, bis 39 Plätze	CHF	1.00
- Private und Firmen in Dietlikon sowie Nachbargemeinden, ab 40 Plätzen	CHF	1.50

² Transport / Lieferung:

- bis 39 Plätze, pauschal	CHF	40.00
- ab 40 Plätzen, pro Platz	CHF	1.50
- Lieferung an Nachbargemeinden, Zuschlag pauschal	CHF	30.00

³ Reparatur und Reinigung

nach Aufwand

⁴ Ersatz fehlende Garnituren:

- 20 Plätze (5.00 m), pauschal	CHF	900.00
- 10 Plätze (2.50 m), pauschal	CHF	550.00

N. Rechtspflege

Artikel 45 Wiedererwägung

Gemäss Artikel 62 der Gebührenverordnung vom 04.12.2017.

Artikel 46 Neubeurteilung

¹ Bestimmbarer Streitwert:

- Streitwert bis CHF 1'000.00	CHF	100.00
- Streitwert von CHF 1'000.00 bis CHF 5'000.00	CHF	300.00
- Streitwert von CHF 5'000.00 bis CHF 10'000.00	CHF	600.00
- Streitwert über CHF 10'000.00	CHF	900.00

² Ist der Streitwert nicht bestimmbar, richtet sich die Grundgebühr nach dem Aufwand der Behörde:

- Augenschein Behörde, je Mitglied		
- bis 2 ½ Stunden	CHF	60.00
- 2 ½ bis 4 Stunden	CHF	90.00
- 4 bis 6 Stunden	CHF	120.00
- über 6 Stunden	CHF	200.00
- Entscheide bis 4 Seiten	CHF	200.00
- Entscheide bis 8 Seiten	CHF	400.00
- jede zusätzliche Seite	CHF	15.00

Durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. *** am **.**.2017 erlassen. Publiziert am **.**.2017.

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber